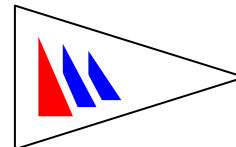


Segelanweisungen für Yardstickregatten am Starnberger See




0. Präambel

Diese Segelanweisungen wurden von der Yardstick-Kommission Starnberger See e.V. (YKSS) als Vorschlag für die Verwendung bei Yardstickregatten am Starnberger See entwickelt. Wenn sie für eine Yardstickregatta gelten sollen, muss das in der Ausschreibung für diese Yardstickregatta bestimmt werden.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden gesegelt nach den Wettfahrtregeln der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Yardstickregeln STA, den Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Vorschriften dieser Segelanweisung
- 1.2 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden. Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Wettfahrtleitung.
- 1.3 Wenn für ein Boot entweder ein symmetrischer oder ein asymmetrischer Spinnaker deklariert wurde oder Standard ist und dafür eine Yardstickzahl STA bzw. DSV vergeben wurden, darf das Boot nur das deklarierte bzw. vorgesehene Segel setzen und während einer Wettfahrt mitführen.
Wenn für ein Boot sowohl ein symmetrischer als auch ein asymmetrischer Spinnaker deklariert wurde und dafür eine Yardstickzahl STA vergeben wurde, darf es in einer Regatta sowohl den einen als auch den anderen setzen.
- 1.4 Ein Wechsel des Steuermannes im Sinne der Yardstickregeln STA ist nicht erlaubt.
- 1.5 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Es wird auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterschreibende Haftungsausschlusserklärung hingewiesen.
- 2.2 Bei Sturmwarnung, Vorwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y"  im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten (persönliche Auftriebsmittel) angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40).
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.
- 2.4 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht immer Sicherungsboote die Wettfahrt begleiten. Jeder Steuermann muss entsprechend der Wetterverhältnisse über seine Teilnahme selbst entscheiden.
- 2.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Linienschiffahrt jederzeit Vorfahrt zu gewähren ist.




3. Ordnung

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.

4. Abfall

- 4.1 Verstöße gegen die WR 55 sind nicht Grund für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für einen Verstoß gegen WR 55 können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 4.2 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.



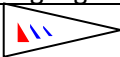








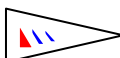


5. Bekanntmachungen an Land

Antwortwimpel	"AP" 	Startverschiebung
Flagge "P"		Bitte unverzüglich auslaufen, es erfolgt in Kürze der Start
Flagge "Y"		Schwimmwesten (pers. Auftriebsmittel) vor dem Auslaufen anlegen

6. Start

- 6.1 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Start das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- 6.2 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne oder eine Bahnmarke an der Backbordseite des Startschiffes. Zusätzlich kann eine innere Begrenzungstonne gesetzt werden.

6.3 Startverlauf

- Minus 6 Min. **Niederholen "L"** 
oder "AP"  + 1 x Signalton
- Minus 5 Min. **Ankündigungssignal: Setzen**
"Yardstick STA"  + 1 x Signalton
- Minus 4 Min. **Vorbereitungssignal: Setzen** "I" , "Z" 
"P"  oder "Schwarz"  + 1 Signalton
- Minus 1 Min. **1-Minute Signal: Niederholen** "I" , "Z" 
"P"  oder "Schwarz"  + 1 Signalton
(WR 28+30)
- Start **Startsignal: Niederholen**
"Yardstick STA"  + 1 x Signalton
- Einzelrückruf Setzen "X"  (max 4 Minuten) - 1 x Signalton
- Gesamtrückruf Setzen "1. Hilfsstander"  + 2 x Signalton,
Niederholen + 1 x Signalton nach 1 Minute erfolgt neues Ankündigungssignal


6.4 Symmetrische und asymmetrische Spinnaker dürfen erst nach dem Startsignal und nach dem Überqueren der Startlinie gesetzt werden.



6.5 Boote, die nicht 20 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als nicht gestartet (Erg. WR 28.2 und 29.1).

7. Bahnen

- 7.1 die Bahnmarken werden entsprechend der Bahnbeschreibung gelegt. Bei mehreren möglichen Kursen wird der zu segelnde Kurs mit der in der Bahnbeschreibung zugeordneten Signalfolge am Startschiff angezeigt.
- 7.2 Die Wettfahrtleitung kann am Startschiff den Kompaßkurs zur Bahnmarke1 auf einer Tafel anzeigen.

8. Ziel

Zeigen der Flagge "Blau"  bedeutet: Zielschiff ist auf Position. Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Zielbegrenzungsboje oder eine der bisherigen Bahnmarken.

8.1 Bahnabkürzung: Die Wettfahrt kann an jeder Bahnmarke beendet werden. Zeigen der Flagge "S"  und "Blau"  auf einem Boot in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: Bahnabkürzung; Ziellinie zwischen Bahnmarke und dem Boot mit diesen Flaggen.

8.2 Tonnenwertung: Die Wettfahrtleitung behält sich vor, an den einzelnen Bahnmarken Zwischenzeiten zu erfassen um ggf. eine Tonnenwertung entsprechend den Yardstickregeln STA durchführen zu können.

9. Beendigung der Wettfahrt

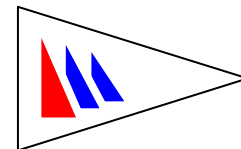
9.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "Blau"  angezeigt.

10 Proteste, Ersatzstrafen

- 10.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 ausgeführt hat, muss dieses innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 10.2 Das protestierende Boot muss seinen Protest spätestens beim oder unverzüglich nach dem Zieldurchgang der Wettfahrtleitung anzeigen und mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 10.3 Die Protestfrist beginnt mit Zieleinlauf des protestierenden Bootes und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3). Die Protestfrist endet spätestens 60 Minuten nach Beendigung der Wettfahrt.
- 10.4 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular bei der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).
- 10.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 10.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 10.7 In Abänderung von WR 61.1(2) müssen auch Boote unter 6m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.

SIGNALLISTE

FÜR YARDSTICKREGATTEN AM STARNBERGER SEE



Optisch		Akustisch	Bedeutung
Y		↑ ●	Schwimmwesten sind zu tragen WR 40.1
Blinklicht am Ufer			40 Blinks/Minute – Vorsichtsmeldung – Schwimmwestenpflicht 90 Blinks/Minute – Sturmwarnung - Schwimmwestenpflicht
L		↑ ● ↓ ●	An Land: Bekanntmachung beachten Setzen: In Rufweite kommen Streichen: In 1 Minute erfolgt Ankündigungssignal (- 6 min)
AP		↑ ●● ↓ ●	Setzen: Noch nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. mit Zahlenwimpel - um Zahl der Stunden verschoben Streichen: in 1 Minute erfolgt Ankündigungssignal (- 6 min)
N		↑ ●●● ↓ ●	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Grün			Vor oder mit Ankündigungssignal: Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln
Rot			Vor oder mit Ankündigungssignal: Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln
Orange		↑ ●	Nach längerer Startverschiebung: Es wird bald gestartet
Klassenflagge		↑ ● ↓ ●	Setzen: Ankündigungssignal (- 5 min) Streichen: Startsignal (0 min)
P		↑ ● ↓ ●	An Land: Auslaufen, es erfolgt in Kürze Start Auf dem Starschiff: Regel 30 ist nicht in Kraft Setzen: Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen: 1-Minutensignal zum Start (- 1 min)
I		↑ ● ↓ ●	Regel 30.1 ist in Kraft Setzen: Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen: Beginn der 1 Minuten -- Verbotszeit (- 1 min)
Z		↑ ● ↓ ●	Regel 30.2 ist in Kraft Setzen: Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen: Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit (-1 min)
Schwarz		↑ ● ↓ ●	Regel 30.3 ist in Kraft Setzen: Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen: Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit (- 1 min)
X		↑ ●	Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1 (Signal steht max. 4 Min.)
1.Hilfs-stander		↑ ●● ↓ ●	Setzen: Allgemeiner Rückruf Streichen: in 1 Minute erfolgt Ankündigungssignal (- 6 min)
S		↑ ●●	Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Startschiff,
C		● - - - ●	Bahnänderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels
Kurstafel	135	mit Bahnanz. mit Flagge C	Kurs zur ersten Bahnmarke Kurs zur nächsten geänderten Bahnmarke
M		● - - - ●	Bahnmarkenersatz
Blau		↑	Das Zielschiff ist auf Position